

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VIII/66/661/1

Vorlagen-Nummer

**3255/2017**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Errichtung Bewohnerparken in Köln-Niehl (Az.: 02-1600-144/17)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	07.12.2017

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt dem Petenten für seine Eingabe und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Parkraumuntersuchung im Bereich des Wohnquartiers um die Gelsenkirchener Straße und der Vorstellung der Ergebnisse mit einem Parkraumkonzept in der Bezirksvertretung Nippes.

**Begründung:**

Der Petent beklagt die Parkraumsituation in Köln-Niehl, insbesondere in der Gelsenkirchener Straße, wo er wohnhaft ist. Aufgrund der angespannten Parkraumsituation bittet der Petent um Prüfung, ob in Köln-Niehl im Umkreis der Gelsenkirchener Straße die Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkvorrechten eingeführt werden kann (s. Anlage).

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Bisher liegen für den vorgenannten Bereich keine Erkenntnisse vor, die eine Parkraumkonzeption mit Bewohnerparkvorrechten begründen. Es sind zwar punktuelle, in Kernbereichen unvermeidbare Konkurrenzsituationen zwischen den Nutzern von Stellplätzen an die Verwaltung herangetragen worden. Jedoch ist ein flächendeckender Parkraumangel, ohne dass zumutbare Alternativen verbleiben, bisher nicht erkennbar.

Ob ein Parkraumkonzept in diesem Bereich in Köln-Niehl sachgerecht umgesetzt werden kann, ist nur mit einer Parkraumuntersuchung feststellbar. Diese wird von der Verwaltung durchgeführt, wenn von der Bezirksvertretung Nippes ein Untersuchungs- oder Planungsbeschluss gefasst wird.

Anlagen